

## **Eingeschränktes Besuchsrecht**

Gemäss Verordnung Nr. 835 a gilt ab dem 31. Oktober 2020 bis auf weiteres ein eingeschränktes Besuchsrecht in der Pflegewohnungen Wohnen am Bächli. Dies bedeutet: « Pro Tag und Bewohner/ Bewohnerin ist der Besuch von maximal zwei engsten Verwandten oder engsten Bezugspersonen zulässig. Die Leitung der Einrichtung kann weiter gehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen.» Wir bitten Sie, sich an die Vorgaben des Kantons zu halten.

Im Wohnen am Bächli gelten weiterhin folgende Vorsichtsmassnahmen bei Besuchen:

- Generelle Maskenpflicht
- 1 Besuch à 2 Angehörige/ Bezugspersonen pro Tag und Bewohnenden
- Keine Besuche bei Krankheitsgefühl oder Kontakt mit Covid-19 infizierten
- Besuche auf eine Stunde einschränken
- Besuche finden Bächli-Treff, im Freien oder in Ausnahmefällen im Bewohnerzimmer statt
- Contact Tracing
- Abstandsregeln sowie die Hygienevorgaben müssen eingehalten werden
- Besuchende von Bewohnenden in Krisen oder palliativen Situationen sind gebeten, sich für erweiterte Besuchszeiten bei der Leitung Pflege und Betreuung zu melden (041 371 15 15)

Für weitere Informationen oder bei Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an die Leitung Pflege und Betreuung, Marilena Stählin oder der Betriebsleitung, Pirmin Graf, unter 041 371 15 15 wenden.

Udligenswil, 31. Oktober 2020

Pirmin Graf  
Betriebsleitung Wohnen am Bächli AG